

Status Quo: Planfeststellungsverfahren für den Fehmarnbelt-Tunnel in Deutschland

Erwiderungen auf 12.600 Einwendungen

Die Vorhabenträger für den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels, Femern A/S und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck (LBV Lübeck) werden am 15. Februar 2017 Erwiderungen auf 12.600 Einwendungen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren an die zuständige Planfeststellungsbehörde, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel (LBV Kiel) übermitteln.

Meilenstein auf dem Weg zur Baugenehmigung

Die Erwiderungen sind ein weiterer Meilenstein für die Genehmigung des Tunnels in Deutschland. Der Fehmarnbelt-Tunnel muss auf deutschem Hoheitsgebiet durch einen Planfeststellungsbeschluss genehmigt werden. Auf dänischem Hoheitsgebiet ist der Tunnel durch ein Baugesetz des dänischen Parlaments von 2015 bereits genehmigt.

Das Planfeststellungsverfahren

Im Oktober 2013 haben die Vorhabenträger einen Antrag auf Planfeststellung des Tunnels beim LBV Kiel eingereicht. Der Antrag basiert auf umfangreichen Voruntersuchungen und enthält eine ausführliche Beschreibung des Tunnels sowie der Wahl der Linienführung, der Bauverfahren, der Bauwerksalternativen und der Umweltauswirkungen des Projekts. Auf Grundlage des ersten Beteiligungsverfahrens wurde der Antrag erweitert und in einigen Bereichen aktualisiert. Eine solche Überarbeitung ist ein normaler Bestandteil von Genehmigungsverfahren in Deutschland. Nach einem Antrag auf Planänderung im Juni 2016 resultierte ein zweites Beteiligungsverfahren in 12.600 Einwendungen von Bürgern und Behörden, die nun erwidert wurden.

Deutsche Experten sichern höchste Qualität

Femern A/S kann im Planfeststellungsverfahren auf 150 namhafte deutsche Experten in den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit, Technik, Recht, Prozessmanagement und Verkehr zurückgreifen. Sie gewährleisten dank ihrer langjährigen Erfahrungen mit anderen deutschen Planfeststellungsverfahren, dass sämtliche Unterlagen und Erwiderungen deutschen Vorschriften

Zahlen & Fakten

2008: Unterzeichnung des Staatsvertrags

2008-13: Voruntersuchungen, 150 Mio. Euro

2009: Ratifizierung des Staatsvertrags

Oktober 2013: Antrag auf Planfeststellung, 11.000 Seiten

Mai 2014: Beginn des 1. Beteiligungsverfahrens, 3.100 Einwendungen

Mai 2015: Abgabe der Erwiderungen

Juli-November 2015: Erörterungstermine

Juni 2016: Antrag auf Planänderung, Beginn des 2. Beteiligungsverfahrens, 12.600 Einwendungen

Februar 2017: Abgabe der Erwiderungen

und Auflagen entsprechen. Auch intern wurden Fachleute angestellt, die bereits an anderen deutschen Großprojekten mitgearbeitet haben. Mithilfe externer Gutachten hat Femern A/S außerdem den Erstellungsprozess für die große Anzahl von 12.600 Erwidern im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren optimiert. Während des gesamten Verfahrens stand Femern A/S in einem engen Dialog mit den zuständigen deutschen Behörden und hat zentrale Punkte aus ihren Stellungnahmen der ersten Anhörungsrunde in den aktualisierten Planungsunterlagen berücksichtigt.

Verfahren bis zum Planfeststellungsbeschluss

Der LBV Kiel wird die Erwidern wie nach der ersten Anhörung sorgfältig prüfen. Danach wird Femern A/S die Erwidern entsprechend den Anweisungen der Behörde anpassen. Der LBV Kiel entscheidet anschließend über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch den LBV Kiel werden Erörterungstermine mit allen Einwendern stattfinden, um die Erwidern zu diskutieren. Der schleswig-holsteinische Verkehrsminister hat im Dezember 2016 angekündigt, dass ein Planfeststellungsbeschluss 2017 nicht mehr erwartet werden kann. Das Ministerium wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 einen neuen Gesamtzeitplan veröffentlichen.

Vom Planfeststellungsbeschluss zum Baubeginn

Der Planfeststellungsbeschluss für den Fehmarnbelt-Tunnel kann vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig beklagt werden. Adressat für Klagen ist als zuständige Planfeststellungsbehörde der LBV Kiel. Femern A/S wird jedoch im Falle eines Rechtsstreits als Antragsteller zusammen mit seinen Beratern juristischen und technischen Beistand leisten. Um die Belastbarkeit des Antrags vor dem Bundesverwaltungsgericht sicherzustellen, hat Femern A/S einen ehemaligen Richter des Gerichts als Berater hinzugezogen. Laut Auskunft der deutschen Behörden dauert ein Gerichtsverfahren bis zu zwei Jahre. Der Planfeststellungsbeschluss wird rechtsgültig, sobald das Bundesverwaltungsgericht über eventuelle Klagen gegen das Projekt geurteilt hat. Erst dann können die Bauarbeiten auf deutscher Seite beginnen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 2020 mit dem Bau des Fehmarnbelt-Tunnels begonnen werden kann.

Deutsche Experten für das Planfeststellungsverfahren

Prozessmanagement:

ARNDT IDC
IPP Ingenieurgesellschaft
McKinsey & Company

Rechtsanwälte:

CMS Hasche Sigle
Geiersberger
HFK Rechtsanwälte

Technische Planung:

Baudyn GmbH
Drees & Sommer
GEOsoil
SSP Consult
Vössing Ingenieurbüro

Tunnelsicherheit:

BUNG Ingenieure
Maidl Tunnelconsultants
STUVAtec
WTM Engineers

Umweltschutz:

ARSU
BioConsult SH
IBL Umweltplanung
IfaÖ - Institut für angew.
Ökosystemforschung
IOW Leibniz-Institut für
Ostseeforschung
Lairm Consult
Leguan
MariLim
Ramboll IMS
Trüper Gondesen Partner

Verkehrsprognose:

Intraplan Consult
TTS Trimode Transport Solutions